

FührungskräftePolice

Unterstützungskasse

für Geschäftsführer und Führungskräfte

Das Prinzip ist einfach: Sie verzichten auf einen Teil Ihrer Bezüge und Ihr Arbeitgeber leitet diese Beträge an eine Unterstützungskasse (U-Kasse) weiter. Oder Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass er anstelle höherer Bezüge oder anstelle von Sonderzahlungen für Sie Beiträge in eine U-Kasse leistet. Gleichzeitig erhalten Sie eine Versorgung über Ihren Arbeitgeber - sicherheits- oder renditeorientiert.

Der Effekt für Sie

Die Zahlungen Ihres Arbeitgebers an die U-Kasse sind sowohl bei Gehaltsverzicht als auch bei einer Arbeitgeberfinanzierung - im Gegensatz zu einer Gehaltszahlung - einkommensteuerfrei.

Bei Einkommen innerhalb der Beitragsbemessungs-

grenzen (BBG) zur Sozialversicherung sind Beiträge durch Gehaltsverzicht zusätzlich bis zu monatlich 220 Euro (Jahr 2011) sozialversicherungsfrei.

Arbeitgeberfinanzierte Beiträge sind generell sozialversicherungsfrei.

Weitere attraktive Vorteile

Steuern und Sozialabgaben, die bei einer Gehaltszahlung abgezogen werden müssten, fließen so - verzinslich angesammelt - in die U-Kasse.

Neben den Beiträgen bleiben auch sämtliche Erträge während der gesamten Spardauer steuerfrei - ein zusätzlicher wichtiger Vorteil für Sie.

Mit diesen Leistungen können Sie rechnen

Sie erhalten bei Fälligkeit wahlweise eine lebenslange monatliche Rente oder eine einmalige Kapitalzahlung. Den Leistungszeitpunkt können Sie

flexibel ab dem 60. Lebensjahr festlegen, beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer ab dem 66. bzw. 67. Lebensjahr.

Verlagerung von Vergütungsbestandteilen in die Zukunft

Die Leistungen der U-Kasse sind erst bei Fälligkeit bzw. ab Bezug der Leistungen zu versteuern. Dann sind die persönlichen Steuersätze meistens deutlich geringer als im aktiven Berufsleben. Hinzu kommt bei Wahl einer lebenslangen Altersrente bei

Rentenbeginnen vor dem Jahr 2040 ein Freibetrag für Versorgungsleistungen sowie bei Wahl der einmaligen Kapitalauszahlung eine Progressionsminderung nach der sogenannten „Fünftelungsregelung“ (§ 34 Abs. 1 EStG) zum Ansatz.



Volksbank Plochingen
VERSICHERUNGEN GmbH

Beispiele für einen laufenden Gehaltsverzicht - Steuerklassen 1 und 4

Alle Werte in Euro	Beispiel 1		Beispiel 2	
	Bisheriges Gehalt	Gehaltsverzicht	Bisheriges Gehalt	Gehaltsverzicht
monatliches Bruttoeinkommen	5.000,00	5.000,00	8.000,00	8.000,00
minus Gehaltsverzicht	0,00	500,00	0,00	1.000,00
steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen	5.000,00	4.500,00	8.000,00	7.000,00
minus Steuern	1.306,76	1.087,24	2.726,36	2.249,66
minus SV-Beiträge	922,41	865,16	979,66	979,66
Monatsnettoeinkommen	2.770,83	2.547,60	4.293,98	3.770,68
Durch den Gehaltsverzicht verringert sich das Nettoeinkommen um monatlich		223,23		523,30
In die U-Kasse fließen hingegen als Sparleistung monatlich		500,00		1.000,00
Monatlicher Vorteil gegenüber einer Sparanlage aus dem Nettoeinkommen		276,77		476,70

Beispiele für einen laufenden Gehaltsverzicht - Steuerklasse 3

Alle Werte in Euro	Beispiel 1		Beispiel 2	
	Bisheriges Gehalt	Gehaltsverzicht	Bisheriges Gehalt	Gehaltsverzicht
monatliches Bruttoeinkommen	5.000,00	5.000,00	8.000,00	8.000,00
minus Gehaltsverzicht	0,00	500,00	0,00	1.000,00
steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen	5.000,00	4.500,00	8.000,00	7.000,00
minus Steuern	842,30	684,22	1.987,20	1.571,98
minus SV-Beiträge	922,41	865,16	979,66	979,66
Monatsnettoeinkommen	3.235,23	2.950,62	5.033,14	4.448,36
Durch den Gehaltsverzicht verringert sich das Nettoeinkommen um monatlich		284,61		584,78
In die U-Kasse fließen hingegen als Sparleistung monatlich		500,00		1.000,00
Monatlicher Vorteil gegenüber einer Sparanlage aus dem Nettoeinkommen		215,39		415,22

Die steuerlichen Berechnungen erfolgten auf Basis des Einkommensteuertarifes 2011 incl. Solidaritätszuschlag 5,5% und Kirchensteuer 8,0%, sowie auf Basis der Sozialversicherungssätze des Jahres 2011. Alle sonstigen Angaben Stand 02/ 2011.

Beispiele für eine Arbeitgeberfinanzierung U-Kasse anstelle höherer Bezüge - Steuerklassen 1 und 4

Alle Werte in Euro	Beispiel 1		
	Bisheriges Gehalt	Gehalts- erhöhung	Bisheriges Gehalt und U-Kasse
monatliches Bruttoeinkommen	5.000,00	5.000,00	5.000,00
zusätzliche Gehaltszahlung	0,00	500,00	0,00
Beitrag zur U-Kasse	0,00	0,00	500,00
steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen	5.000,00	5.500,00	5.000,00
minus Steuern	1.306,76	1.534,61	1.306,76
minus SV-Beiträge	922,41	979,66	922,41
Monatsnettoeinkommen	2.770,83	2.985,73	2.770,83
Die zusätzliche Gehaltszahlung von monatlich 500,00 € ergibt ein höheres Nettogehalt von welchem in einen privaten Vorsorgevertrag investiert werden könnte.		214,90	
In die U-Kasse fließen hingegen als Sparleistung monatlich			500,00
Ihr monatlicher Vorteil gegenüber einer Sparanlage aus dem Nettoeinkommen			285,10

Beispiel für eine Arbeitgeberfinanzierung U-Kasse anstelle höherer Bezüge - Steuerklasse 3

Alle Werte in Euro	Beispiel 2		
	Bisheriges Gehalt	Gehalts- erhöhung	Bisheriges Gehalt und U-Kasse
monatliches Bruttoeinkommen	5.000,00	5.000,00	5.000,00
zusätzliche Gehaltszahlung	0,00	500,00	0,00
Beitrag zur U-Kasse	0,00	0,00	500,00
steuer- und sozialversicherungspflichtiges Einkommen	5.000,00	5.500,00	5.000,00
minus Steuern	842,30	1.007,59	842,30
minus SV-Beiträge	922,41	979,66	922,41
Monatsnettoeinkommen	3.235,23	3.512,84	3.235,23
Die zusätzliche Gehaltszahlung von monatlich 500,00 € ergibt ein höheres Nettogehalt von welchem in einen privaten Vorsorgevertrag investiert werden könnte.		277,52	
In die U-Kasse fließen hingegen als Sparleistung monatlich			500,00
Ihr monatlicher Vorteil gegenüber einer Sparanlage aus dem Nettoeinkommen			222,48

Die steuerlichen Berechnungen erfolgten auf Basis des Einkommensteuertarifes 2011 incl. Solidaritätszuschlag 5,5% und Kirchensteuer 8,0%, sowie auf Basis der Sozialversicherungssätze des Jahres 2011. Alle sonstigen Angaben Stand 02/2011.